## **Beschluss**



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Mutterschafts-Richtlinien: Änderung der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung: Redaktionelle Anpassung der Anlage 3 (Mutterpass) – Eintrag Gestationsdiabetes

Vom 24. April 2014

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß Delegation nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung (GO) und § 4 Absatz 2 Satz 2 Verfahrensordnung (VerfO) i.V.m. Abschnitt H Nummer 5 der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) in seiner Sitzung am 24. April 2014 beschlossen, die Mutterschafts-Richtlinien in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. 1986, Nr. 60), zuletzt geändert am 18. Juli 2013 (BAnz. AT 19.09.2013 B2) wie folgt zu ändern:

- I. In Anlage 3 (Mutterpass) werden auf den Seiten 6 und 22 unter den Überschriften "Besondere Befunde im Schwangerschaftsverlauf" unter den Angaben "50. Gestationsdiabetes" die Angaben:
  - "• Vortest durchgeführt: ja/nein auffällig: ja/nein
  - Diagnosetest durchgeführt: ja/nein auffällig: ja/nein" eingefügt.
- II. Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 24. April 2014

Unterausschuss Methodenbewertung Der Vorsitzende

Deisler